

Philip Manow

NEHMEN, TEILEN, WEIDEN
Carl Schmitts politische Ökonomien



konstanz|university press

Nehmen, Teilen, Weiden

Philip Manow

NEHMEN, TEILEN, WEIDEN

Carl Schmitts politische Ökonomien

Konstanz University Press

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© Konstanz University Press 2022, 2. Aufl. 2022
www.k-up.de | www.wallstein-verlag.de
Konstanz University Press ist ein Imprint der
Wallstein Verlag GmbH

Vom Verlag gesetzt aus der Chaparral Pro
Umschlaggestaltung: Eddy Decembrino
ISBN (Print) 978-3-8353-9101-7
ISBN (E-Book, pdf) 978-3-8353-9743-9

Für Gerd Giesler

Inhalt

Einleitung 9

I TEILEN 23

Hüter 25 | Glanz und Abglanz 29 | Eine Zone des
Schweigens 35 | Hinter dem Gesetz 42 | Die geheime
Tür 47 | Das Tor zur Transzendenz 51

II NEHMEN GLAUBEN 55

In dieser Welt, aber nicht von dieser Welt 57 | Die ›katholische
Entartung christlichen Glaubens‹ 59 | Charisma als Derivat pro-
testantischer Theologie 63 | Eine Leichenrede am Grab der Sozio-
logie 66 | Charismatische Herrschaft: ›Deformation eines theolo-
gischen Urbilds‹ 70 | Die konkrete Grundlage einer substantiellen
Form 74 | Die offizielle Ablehnung des Offiziellen 81 | Die
Erledigung der Erledigung 85 | Dogma, Hierarchie, Öffentlichkeit,
Repräsentation 89 | Ein ›legitimer Student Max Webers‹ 95

III WEIDEN 99

Der große Wal 101 | Fehlschlag eines politischen Symbols 106 |
Die erste Welle der Globalisierung, der deutsche Walfang und
der Großraum 110 | Wohin führt uns der Walfisch? 119 |
Der Krake 122 | Geheimnisvolle Bahnen 130 | Das Untersee-
boot 136 | Ordnung und Ortung 140

Eine letzte, große Abdeckerei 147

Dank 153

Anmerkungen 155

Literatur 173

Einleitung

Carl Schmitt, angeblich der Occasionalist und Opportunist par excellence, sprunghaft, unsystematisch, inkohärent, widersprüchlich – immer nur auf die nächste Intervention und Polemik aus – entwickelt in einem Zeitraum von vier Dekaden, von 1910 bis 1950, ein intellektuelles Programm von eindrucklicher innerer Folgerichtigkeit. Es setzt ein mit den rechtstheoretischen und rechtsphilosophischen Überlegungen der 1910er Jahre (Schmitt 1969 [1912], 2015 [1914], 2017 [1910]). Sie machen mit der völligen Immanenz des Denkens in der Moderne radikal Ernst. Weder Werte, schon gar nicht die Religion, noch die Natur oder die Vernunft, noch das Recht selbst können in der Gegenwart das Recht fundieren. Diese frühe Kritik an den zeitgenössisch vorherrschenden Theorien des Rechts führt zur Einsicht, dass die Rechtsverwirklichung allein im Staat liegt. Der wiederum ist Arena der Politik – und zwar einer zunehmend demokratisierten Politik. Eine Theorie des Rechts benötigt also eine Theorie der Politik. Hierzu legt Schmitt bekanntlich in den 1920er Jahren die entscheidenden Schriften vor (Schmitt 1923b, 1988 [1927], 1989 [1928], 2004 [1922], 2015 [1921], 2018). Sie gehören zu seinen bekanntesten Werken und sind diejenigen, mit denen sein Denken vornehmlich assoziiert wird. Allerdings findet sich bei Schmitt vor dem Hintergrund dieser Theorie der Politik in den 1930er und 1940er Jahren eine in der Literatur erst seit Kürzerem gewürdigte systematische Reflexion über die Rolle der (internationalisierten bzw. sich internationalisierenden) Wirtschaft in der Politik und im Recht – und diese Überlegungen münden schließlich in sein großes Werk *Der Nomos der Erde* (Schmitt 1997 [1950]).¹ Schmitts sich aus

dieser übergreifenden Denkbewegung ergebende Diagnose der Moderne ist bis heute wirkmächtig und brisant, weil sie das (positive) Recht und die (demokratische) Politik und die (kapitalistische) Wirtschaft zusammen denkt, und dabei vor allem auch die Internationalisierung des Rechts und die Globalisierung der Wirtschaft reflektiert, und was beide Prozesse für die nationale Politik bedeuten. Diese große intellektuelle Synthese in der Analyse der Moderne vermag noch immer oder sogar mehr denn je zu faszinieren, auch wenn Schmitts Antisemitismus und seine Kollaboration mit den Nationalsozialisten einen langen Schatten auf sein Werk werfen.

Von der *Einheit* der politischen Theorie Carl Schmitts, von der zusammenhängenden Denkbewegung in seinem Werk handeln also die folgenden Seiten, auf denen bewusst nicht behauptet wird, den *einen* Schlüssel zum Gesamtwerk zu kennen, sondern sich in drei längeren Kapiteln an jenen Kategorien »von einleuchtender Einfachheit« orientiert wird, die Schmitt selbst für ein Verständnis »der Grundfragen jeder Sozial- und Wirtschaftsordnung« vorgeschlagen hatte: Nehmen / Teilen / Weiden (Schmitt 1958 [1953]), und die die nur aufeinander verweisenden Dimensionen der modernen Existenz abbilden: Politik, Recht und Ökonomie.

Teilen: Zunächst steht bei Schmitt in Auseinandersetzung mit zeitgenössischen Rechtstheorien die zentrale Einsicht: »the modern concept of law is in fact derivative of the political. Positive law is, in other words, the product of political power« (Loughlin 2016: 572). Die Basis des Rechts ist in der Gegenwart nichts anderes als die Politik, sie kann nichts anderes sein als die Politik. Wir bekommen nie das Recht zu Gesicht, sondern immer nur das, was der Staat als Recht verwirklicht – also die Rechtsordnung (die manchmal aber nur Ordnung ist und gar nicht mehr Recht; siehe Schmitt 2015 [1914]). Recht ist also schlicht das, was als Recht gesprochen oder durchgesetzt wird, verwirklichtes Recht, immer nur ein ›Abglanz‹ des Rechts. »Das posi-

tive, d. h. das logisch autonome Recht kann, soweit es als faktisch gesetzte empirische Normvorstellung in Erscheinung tritt, nicht das Produkt logischer Selbstbewegung des Rechts entspringender Rechtserkenntnis sein, sondern verdankt seine Erscheinung, sein Eingehen in die Wirklichkeit einer autoritären Entscheidung, geschichtlicher Tat, welche in einem nur dialektisch nachzuvollziehenden Akte das Reich der reinen Norm mit dem Bereich bloßer Faktizität von Fall zu Fall verknüpft« (Hofmann 2010 [1964]: 45). Das betrifft einerseits den Richter, aber andererseits und grundlegender den Gesetzgeber. Wir können das Recht also nicht anders als zurückführen auf den Staat, aber müssen den zeitgenössischen Staat zurückführen auf die Politik, denn der Staat ist nichts anderes als die Form einer politischen Gemeinschaft oder eines politischen Verbandes.

Diese Einsicht ist aber bei Schmitt gerade nicht Endpunkt der Analyse im Sinne einer entweder zynischen oder resignativen ›realistischen‹ Machttheorie des Rechts, also eines simplen *autoritas facit legem*. Sie ist auch nicht intellektuelle Kapitulation à la: ›das Staatsrecht hört hier auf‹. Sondern sie ist Ausgangspunkt einer Suche nach der Antwort auf die Frage: Lässt sich vielleicht noch etwas über das Recht sagen, wenn es die Politik (die Macht, die Gewalt, die Revolution) ist, die das Recht begründet (vgl. Benjamin 1965 [1921]; Fögen 2007)? Lässt sich noch etwas mehr über das Recht sagen als nur, dass es die Macht ist, die das Recht begründet? Es ist die Exploration dieser Frage, die Schmitt folgerichtig in den 1920er Jahren beschäftigt.

Das verbleibt, wie Schmitt selbst nicht müde wird zu betonen, *zunächst* innerhalb einer rein juristischen Betrachtungsweise: »Schmitt's work constituted an exploration of the nature of public law elaborated from a perspective that asserts the primacy of the political« (Loughlin 2016: 572, meine Hervorhebung). Aber es ist gerade der beschränkende Blick auf das Recht, der Schmitt dazu verhilft, den entscheidenden analytischen Blick auf die Politik zu gewin-

nen – und zwar über die Untersuchung des Ausnahmezustands, also derjenigen Grenzsituation, in der die Macht dafür sorgt, dass die Voraussetzungen geschaffen werden, die das Recht braucht, um angewendet werden zu können.

Die Entstehung dieses Arguments, zugleich seine Verortung in einer zeitgenössischen Wahrnehmung einer grundsätzlichen Krise des Rechts skizziert Kapitel 1 in einer Parallelektüre von Kafkas *Proceß* (sowie anderer Kafka-Texte) und Schmitts rechtstheoretischen, rechtsphilosophischen Schriften der 1910er Jahre. Was vor dem Hintergrund dieser Lektüre deutlich wird ist das bei Kafka wie Schmitt gleichgerichtete Interesse an den konkreten Hierarchien des Rechts und an den religiösen Versatzstücken in den jeweils unternommenen Antwortversuchen auf die Frage nach den Orientierungen des Rechts in transzendenzlosen, nach-religiösen Zeiten. Bei Schmitt führt das bereits hin zur Gegenüberstellung von Befehl und Norm, zu den konkreten Ordnungen, zu Hierarchie und Diktatur. Vor diesem Hintergrund ist die Hinwendung zu einer politischen Theorie, und zwar einer, die bezüglich der Versuche ihrer verdeckten, verkappten Re-Theologisierung äußerst hellhörig ist, völlig folgerichtig.

Nehmen: Ausgangspunkt für Schmitts nun vorgenommene Betrachtung der politischen Fundierung des Rechts ist die Ausnahme. Die Entscheidung über die normale Situation ist eine über die »transcendental presuppositions of the law« (Moyné) – und damit reinste Politik, Politik in Reinform: »Das Politische erhebt sich über das Juristische« (Schmitt 2014 [1921–1924]: 400). Die Entscheidung über den Ausnahmezustand ist bekanntlich automatisch eine über die Norm und die Normalität, und damit eine über den Feind (Schmitt 2018). Sie ist eine diktatorische Entscheidung, oder man kann auch sagen: eine souveräne.² Oder nochmals anders formuliert: hinter dem Gesetz steht die Gewalt, aber keine nackte Gewalt, denn die Gewalt muss sich legitimieren – alles andere wäre nur schlichte Tyran-

nis, und die kann keinerlei intellektuelles Interesse beanspruchen. Daher steht nicht reine Gewalt, sondern Macht hinter dem Recht, und sie bleibt an das Recht gebunden (Benjamin 1965 [1921]; Derrida 1991 [1990]; Fögen 2007). Die Frage nach der Geltung der Norm übersetzt sich damit in eine Frage nach der Normalität. Sie macht damit immer eine zeitgeschichtliche Einordnung, eine Deutung der Gegenwart erforderlich. Darin liegt der besondere analytische Wert von Schmitts Perspektive, ihr besonderer intellektueller Horizont, aber auch ihre besondere politische Gefährdung – die durch die politischen Festlegungen Schmitts und deren Konsequenzen selbst bezeugt werden.

Mit der Entscheidung in der Ausnahmesituation gibt – laut Schmitt – der politische Verband sich seinen Sinn. Hier gewinnt Schmitt die zentralen Kategorien zur Analyse des Politischen: Staat als politischer Verband, als Status eines Volks, Rechtsverwirklichung als Diktatur, die Unterscheidung von Freund und Feind, die Entscheidung zum Ausnahmezustand, Souveränität usw. In diesem Sinne lässt sich dann auch sagen, dass die Ausnahme alles beweist (sich selbst und die Regel), während die Regel nichts beweist.

Diese Überlegungen präsentieren sich uns insgesamt als plausible argumentative Kette: Das Recht wird durch den Staat verwirklicht, es verwirklicht sich nicht selbst. Es hat auch keine Transzendenz (die Macht hat Transzendenz, nicht das Recht), es verweist weder auf Natur, noch auf Vernunft, noch auf ein ›System‹ oder auf sich selbst (als Grundnorm bei Kelsen oder schlicht als Legalität bei Weber), noch auf Geschichte, noch – beziehungsweise nicht mehr – auf Gott respektive die Kirche. Der Staat – anders als es der vorherrschende Liberalismus will – bringt nicht das Politische hervor, sondern umgekehrt, das Politische den Staat. Der Staat ist nur die äußere Form eines politischen Verbandes. Was hält diesen Verband zusammen? Die Antwort auf diese Frage wird in den Momenten existentieller Gefahr und ›äußerster Not‹ gegeben – also in der Ausnahmesituation.

In ihnen offenbart sich die Metaphysik der Politik als Identifizierung von Freund und Feind. Wird die Antwort verweigert oder kann sie nicht gegeben werden, löst sich der politische Verband auf und die Frage nach seinem Sinn ist auf eine andere Art beantwortet, hat sich erledigt.

Insofern lässt sich die Antwort auf diese Frage nicht im Vorhinein bestimmen, aber was sich sagen lässt ist soviel: Sie muss gegeben werden, sie macht den Kern der Politik aus, und ist geprägt von der Intensität einer Assoziation und Dissoziation. In diese Linie fallen alle zentralen politischen Konzepte Schmitts, sie verweisen logisch aufeinander, entwickeln sich auseinander: Rechtsordnung und Rechtsverwirklichung, Entscheidung, kommissarische versus souveräne Diktatur, Diktatur/Ausnahmestand, und Ausnahmestand/Souveränität, Freund-Feind, das Politische usw. Wir sind in der Lage, entlang dieser Begriffsbildungen Schmitts Denkbewegung nachzuvollziehen. Sie ist damit auch weder als rein juristische (Neumann 2015) noch als rein theologische (Groh 1998; Meier 2012) angemessen verstanden, aber zugleich alles andere als unsystematisch oder »occasionell«.

Schmitt selbst hat diese schrittweise Fortentwicklung seiner Argumentation wiederholt betont, obwohl man natürlich gegenüber seinen Selbstaussagen vorsichtig bleiben muss: In *Gesetz und Urteil* habe er, Schmitt, den »Rechtswert der Entscheidung als solcher, unabhängig von ihrem materiellen Gerechtigkeitsinhalt« zur Grundlage einer Untersuchung der Rechtspraxis gemacht.³ In Weiterführung dieses Gedankens habe sich der Gegensatz von Rechtsnorm und Rechtsverwirklichungsnorm ergeben, den er in der Abhandlung über den *Wert des Staates* untersucht habe. In der Folge habe es nahegelegen, »den kritischen Begriff der Rechtsverwirklichung, also der Diktatur, gesondert zu betrachten« (vgl. Neumann 2015: 15; Schmitt 2015 [1921]: XIX). In der Diktatur-Schrift versucht Schmitt dann »das problematische Verhältnis von staatlicher Rechts-

verwirklichungsnorm und sachtechnischer Aktionsregel mit derselben Logik der konkreten Ausnahme zu lösen wie zuvor die Spannung zwischen originärem Recht und staatlicher Rechtsverwirklichungsnorm« (Hofmann 2010 [1964]: 55). Dort ist damit im Wesentlichen vorformuliert, was nachfolgend zu den zentralen Auftaktsätzen aus *Der Begriff des Politischen* führt: »Der Begriff des Staates setzt den Begriff des Politischen voraus« und »Die eigentlich politische Unterscheidung ist die Unterscheidung von Freund und Feind«, oder auch zur Souveränitätsdefinition in der *Politischen Theologie*: »Souverän ist, wer über den Ausnahmezustand entscheidet«. Das sind, nach eigenem Zeugnis, wesentlich nur noch Ausformulierungen, wenn auch besonders zugespitzte, von Einsichten, die sich in der *Diktatur*-Studie vorformuliert finden (Schmitt 1984 [1970]: 21; vgl. Schmitt 2018: 279). Es lässt sich also eine Argumentationslinie ziehen – von 1912 (*Gesetz und Urteil*) über *Die Diktatur* und *Politische Theologie* bis zunächst 1927 (*Der Begriff des Politischen*), dann aber natürlich darüber hinaus bis 1964, wo das Argument in Überarbeitung und höchster Verdichtung in der Neuauflage des *Der Begriff des Politischen* (insbesondere im Hobbes-Kristall) nochmals zur Ausführung kommt.

Das Politische verlangt dabei nach einer besonderen Form, die festlegt, wer entscheidet, wer ein Gesetz anwendet – denn das Gesetz wendet sich nicht selbst an. Das zu betonen ist wichtig im Kontext einer Gegenwart, deren Selbstbeschreibung, deren ureigene neue Politische Theologie, auf eine angeblich universale Bewegung vom Subjektiven zum Objektiven abstellt, so dass sich Politik nur noch als letztlich irrationaler, situativer Einbruch in Prozesse der Verregelmäßigung, der Sachlichkeit und Rationalisierung verstehen lässt.

Kapitel 2 entwickelt vor dem Hintergrund der Rekonstruktion der konfessionellen Wurzeln von Webers Charisma-Konzept die These, dass der wahre Adressat, das wirkliche Ziel von Schmitts Schlüsselwerk *Politische Theolo-*

gie Max Weber und seine Theorie der Rationalisierung (und der revolutionären Gegenkraft: des Charismas) ist und der zentrale Vorwurf gegen ihn exakt in dem besteht, was in zahlreichen Deutungen dieses schwierigen Textes Schmitt selbst als Anliegen unterstellt wurde, nämlich politische Theologie zu betreiben. Insofern bietet dieses zweite Kapitel eine grundsätzliche Neuinterpretation eines Textes exakt hundert Jahre nach seiner Erstveröffentlichung, der nicht nur für Schmitts Werk, sondern darüber hinaus für die Geistesgeschichte des 20. Jahrhunderts bedeutsam geworden ist. Webers Charisma-Konzept setzt Schmitt mit einem alternativen Säkularisierungskonzept eine Vorstellung des Politischen entgegen, deren konstitutive Elemente Repräsentation, rechtliche Form, Hierarchie, und geistige Autorität ganz bewusst der katholischen Kirche abgeschaut sind, ohne dass dies – wie in Petersons Monotheismus-Schrift von 1935 versucht – überzeugend zum Vorwurf eines Missbrauchs des christlichen Glaubens für die Legitimation weltlicher Herrschaft Anlass geben könnte.

Weiden: Aber Schmitts Denkbewegung ist damit noch nicht an ihr Ende gekommen, sondern schreitet, als »logical extension« (Koskenniemi 2016: 594), fort zur Betrachtung des Verhältnisses des Politischen zum Ökonomischen. Zur Normalität der Gegenwartsgesellschaft gehören der – sich internationalisierende – Kapitalismus und die politischen Konfliktlinien, die sich an ihm und in ihm ausbilden: »Alle Macht ist heute wirtschaftliche Macht« (Schmitt 2014 [1921–1924]: 408). Das aber bedeutet, dass gleichermaßen, wie sich »hinter dem Gesetz« das Politische zeigt, sich das Politische auch hinter dem Ökonomischen zeigt. Das Wirtschaftliche wird zum Grundzug des Politischen in der Masendemokratie und dem Konsumkapitalismus des 20. Jahrhunderts. Das wendet sich unter anderem dagegen, in wirtschaftlichen Fragen keine politischen sehen zu wollen: »Die Apologeten des wirtschaftlichen Denkens versuchen einen darüber zu täuschen, dass wirtschaftliche Macht politische

Macht ist; dass es auch in der Wirtschaft nicht ohne Macht geht und dass das wirtschaftliche Denken in dem Augenblick politisches Denken ist, in dem es sich um einen ›ernsten Fall‹ handelt« (Schmitt 2014 [1921–1924]: 392). Die politischen Fragen, zumal im 20. Jahrhundert, sind zuallererst ökonomische Fragen geworden, nicht nur *innenpolitisch*, weil sich an ihnen entlang die gesellschaftlichen Gruppen, die neuen indirekten Gewalten, formieren, sondern auch *außenpolitisch*, weil die Wirtschaft Mittel der globalen Staatenkonkurrenz wird, und weil sich die Macht des Staates mit einer wirtschaftlichen Raumrevolution überkreuzt: »The economy is the new central reality of society, and it poses an ineluctable challenge to which one must respond, since its invasive and overflowing character calls forth conflict and power dynamics that are intrinsically political« (Galli 2015 [2008]: 13). Die Wirtschaft wird zum Zentralgebiet der Moderne und Macht hat nun immer schon einen ökonomischen Index.

Nach Innen heißt das: »Thanks to the power of the economy, the State enters society, and society enters the State. This means that the public scene is characterized by a pluralism of parties and interest groups, which is to say, by social dynamics that have an immediately political valence, and are destructive of unity« (Galli 2015 [2008]: 19). Die Zerstörung der Einheit macht – was der Marxismus ignoriert – den Klassegegner letztlich zum politischen Feind. Schmitt bietet hier eine konsequente Zuspitzung von Hegel und Marx. Er »verfolgte die Kritik der Politischen Ökonomie in die politische Sphäre hinein, denn er war in der Lage zu verstehen, dass der Klassenkampf im Marx’schen Sinne aufhört, etwas Ökonomisches zu sein, wenn er seinen entscheidenden Punkt erreicht, das heißt, wenn das Proletariat seinen bürgerlichen Gegner als wirklichen Feind ernst nimmt. Der wirkliche Kampf spielt sich dann notwendigerweise nicht mehr nach ökonomischen Gesetzen ab, sondern hat – neben den Kampfmethoden im engsten technischen

Sinne – seine politischen Notwendigkeiten und Orientierungen, Koalitionen, Kompromisse usw.« (Ulmen 1991: 9) »In jedem Machtkampf verwandelt sich das Wirtschaftliche in das Politische, wodurch deutlich wird, daß nicht das Wirtschaftliche sondern das Politische das Ganze ist, und dass wirtschaftlicher Mehrwert, recht verstanden, die Metapher für politischen Mehrwert ist« (ebenda). Daher ist nicht die Wirtschaft unser Schicksal, sondern die Politik:⁴ Schmitt beschreibt das auch als nach innen gewendeten Imperialismus, als ›Industrie-Nahme«, als marxistisches Versprechen, alle Probleme des Teilens wären gelöst, wenn erstmal die Mittel der Produktion genommen wurden.⁵

Nach Außen konstatiert Schmitt den »Dualismus von zwischenstaatlich-politischem und international-wirtschaftlichem Recht« (Schmitt 1997 [1950], 210). Politik wird Geopolitik und damit im Zeitalter des internationalisierten Kapitalismus Geo-Ökonomie und damit wiederum auch zu einem Konflikt verschiedener Räume. So verlängert sich die Argumentations- und Begriffskette, sie weist nun auch vom Weltmarkt auf das Politische zurück. Auf eine Kritik der Rechtstheorie folgt bei Schmitt erst eine Theorie der Politik, dann eine theoretische Berücksichtigung der Politischen Ökonomie, die sich auch zu einer der Internationalen Politischen Ökonomie ausweitet – weil das Recht dem sich globalisierenden Kapitalismus folgt.⁶ Hier lauten die zentrale Begriffe: Großraum, neue Monroe-Doktrin, *jus publicum europaeum*, Freundschaftslinien, Nomos der Erde, *cujus economia/industria, ejus regio* ...

Schmitt ist einer der frühesten und fundiertesten Theoretiker der Globalisierung. Seine Perspektive reflektiert eine Lage Deutschlands im ersten Viertel des 20. Jahrhunderts, die in vielerlei Hinsicht von einer internationalen Arbeitsteilung geprägt war, die sich im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts rasant ausgebildet hatte und dann mit dem Ersten Weltkrieg eine dramatische Krise erlebte, in der sich zugleich schlagartig ihre ganze sicherheits- und geopolitische Bedeu-